Räumliches Entwicklungsleitbild REL

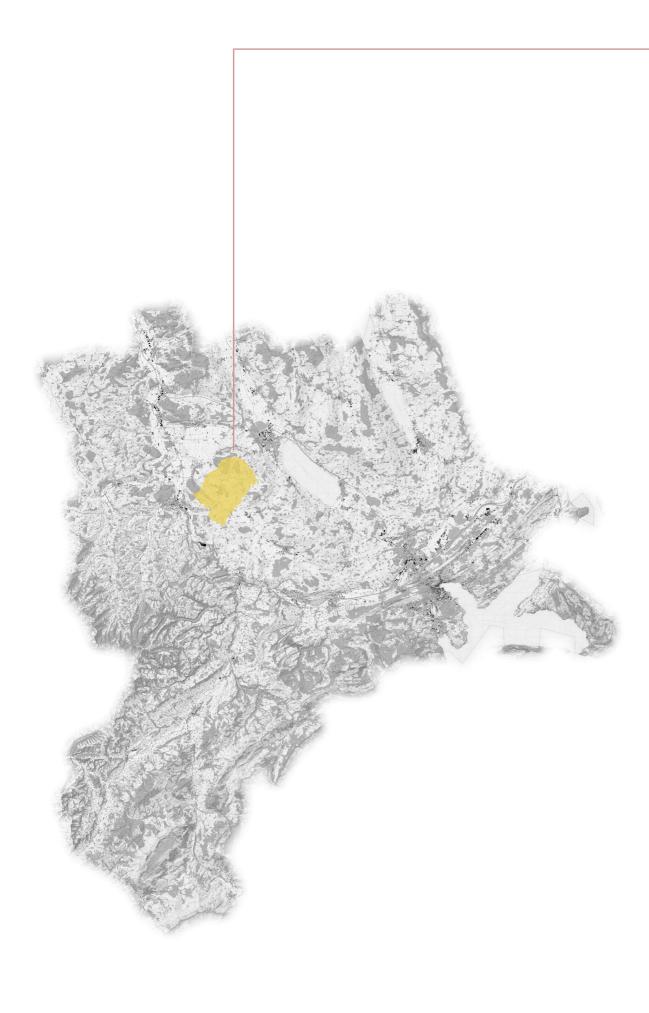
GROSSWANGEN

Vom Gemeinderat beschlossen am 6. Juli 2023



gemeinde grosswangen





Datenquelle: swisstopo

INHALT

		,
	G	6
	äumliche Entwicklungsleitbild (REL) Idlichkeit	
Wirkur	ng	
	RÉL zum Zonenplan ngshorizont	
Interes	ssenabwägung	
	ngsgrundlagen hen Ortsplanungsrevision	
	DER BEVÖLKERUNG	c
	n und Schwächen	, C
GEMEINDE	PORTRAIT GROSSWANGEN	10
	e Gemeinde	
	e Grundhaltungen	
GEMEINDE	ENTWICKLUNG	12
Bevölk	wangen ist Kompensationsgemeinde kerungsentwicklung ndbedarf	
STRATEGIE	DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG	10
STRAILGIL	DER RADIVIERTEN ENTWICKLONG	
Regionale Er	ntwicklung	19
R1	Regionale Entwicklung	
Siedlung		20
S1	Siedlungsentwicklung	
S2 S3	Haushälterischer Umgang mit dem Boden Dorfkernentwicklung	
S4	Bauen mit Qualität	
\$5	Siedlungsinterne Grün- und Freiräume	
Wohnen		22
W1	Wohnbedürfnisse	
W2	Verdichten am richtigen Ort	
		22
A1 A2	Rahmenbedingungen Qualität in der Arbeitszone	
· ·	und Freiraum	2-
	Grundsätze Landschaft	∠ı
L1 L2	Landwirtschaft	
L3	Erholungsräume	
Mobilität un	d Verkehr	28
M1	Grundsätze Verkehr und Mobilität	
M2 M3	Fuss- und Radverkehr Öffentlicher Verkehr	
M4	Motorisierter Verkehr	
Ver- und Ent	tsorgung	29
V1	Ver- und Entsorgung	
Energie		30
E1	Energie	
Llmwelt	<u> </u>	3(
U1	Umwelt, Klima, Lärmschutz und Lichtemissionen	
		٦.
	Innenentwicklung	3
F1 F2	Motivation Mögliche Massnahmen zur Innenentwicklung	
F3	Schlüsselareale in der Bauzone	
Fokusplan In	nnenentwicklung	32

EINLEITUNG

Das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL)

Das REL stellt die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Grosswangen dar und befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Es will

- · die Entwicklung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur in der Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz und den sinnvollen Energieeinsatz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Verbindlichkeit

Das REL ist für die Planungstätigkeit der kommunalen Behörden wegleitend. Es ist demnach nicht grundeigentümerverbindlich. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt mit den verschiedenen Instrumenten der kommunalen Planung, insbesondere mit dem Bau- und Zonenreglement, dem Zonenplan sowie den Gestaltungs- und Bebauungsplänen.

Wirkung

Das REL zeigt auf, wie sich Grosswangen künftig räumlich entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des REL aus.

- Es konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen.
- Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen offen.
- Es dient in den nächsten 10 bis 15 Jahren in der räumlichen Entwicklung beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe.
- Es nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten vorweg.

Vom REL zum Zonenplan

Das REL ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Es fügt sich in den Planungsablauf ein, der «vom Übergeordneten zum Detail» führt. Gestützt auf das REL wird die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Zonenreglement, Zonenplan) anschliessend überarbeitet.

Planungshorizont

Das REL ermöglicht, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Grosswangen erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das REL formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht es, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung

Das REL stellt die längerfristig angestrebte räumliche Entwicklung von Grosswangen dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick möglicher Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Es ermöglicht, unbedachte, auf Einzelinteressen ausgelegte Entscheidungen zu verhindern. Dennoch bleiben Zielkonflikte innerhalb des REL bestehen. Diese entstehen durch unterschiedliche Ansprüche und müssen bei der Umsetzung in den nachfolgenden Planungen gegeneinander abgewogen werden.

Planungsgrundlagen

Das REL stützt sich insbesondere auf folgende ausgewählte Planungsgrundlagen:

GEMEINDE

- Gemeindeprofil Grosswangen (www.lustat.ch)
- Luzerner Bauzonenanalyse-Tool (LUBAT, Stand per 31. Dezember 2020, 07/2021)
- Dorfkernentwicklung Grosswangen (Broschüre «Potentiale, Bedürfnisse und Zukunftsbild», 2019/2020)
- Zonenplan Siedlung mit Entscheid Regierungsrat vom 7. April 2014 mit Nachführungen bis April 2022 (Änderung Arbeitszone Schutzmatte)
- Zonenplan Landschaft mit Entscheid Regierungsrat vom 7. April 2014 mit Nachführungen bis April 2022 (Änderung Arbeitszone Schutzmatte)
- Bau- und Zonenreglement, Ausgabe vom Februar 2018
- Siedlungsleitbild vom 15. Juni 2011

REGION SURSEE-MITTELLAND

- Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland vom 14. Juni 2016 mit Ergänzung am 22. Juni 2017
- Wanderwegrichtplan Sursee-Mittelland mit Entscheid Regierungsrat vom 10. März 2020
- Regionales Energie- und Klimaleitbild vom 6. Dezember 2021
- Regionales Konzept «Raum für Bewegung, Sport, Gesundheit und Freizeit» Sursee-Mittelland (2018)

KANTON

- Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015, angepasst 2019
- Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen» (rawi, Januar 2013)
- Arbeitshilfe «Kommunales Siedlungsleitbild» (rawi, Juni 2016)

Vorgehen Ortsplanungsrevision

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSLEITBILD (REL) Startsitzung Ortsplanungskommission...... 06. Juli 2021 Entwurf REL September - November 2021 Verabschiedung REL durch Ortsplanungskommission und Gemeinderat.......Juni / Juli 2023 **REVISION NUTZUNGSPLANUNG** Entwurf Zonenplan und Bau- und Zonenreglement......anschliessend Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahrenanschliessend Öffentliche Auflageanschliessend Gemeindeversammlung anschliessend Genehmigung durch den Regierungsrat......anschliessend

EINBEZUG DER BEVÖLKERUNG

Am öffentlichen Workshop zur Ortsplanung von Grosswangen vom 13. November 2021 haben rund 60 Personen teilgenommen. Die breit durchmischte Gruppe setzte sich aus jüngeren und älteren Grosswangerinnen und Grosswangern zusammen, welche zum Teil schon ihr Leben lang in der Gemeinde wohnen oder erst kürzlich zugezogen sind. Die Workshopteilnehmenden wohnen verteilt über das ganze Gemeindegebiet.

Ziel des Workshops war, die Bevölkerung möglichst früh und aktiv in den Planungsprozess einzubinden sowie die Mitgestaltung der Zukunft von Grosswangen. Hierfür wurden am Anlass gemeinsam die heutigen kommunalen Stärken und Schwächen analysiert und Empfehlungen für die planerische Entwicklung der Gemeinde diskutiert. Das vorliegende REL wurde gestützt auf diese Empfehlungen erarbeitet.

Stärken und Schwächen

Folgende Stärken und Schwächen der Gemeinde Grosswangen wurden am 13. November 2021 gemeinsam mit den Workshopteilnehmenden identifiziert:

STÄRKEN

- Vereinsleben
- Naherholung
- Wohnqualität
- Gewerbe-Mix
- Zentrale Schule mit eigener Oberstufe und Sportanlage
- Infrastruktur

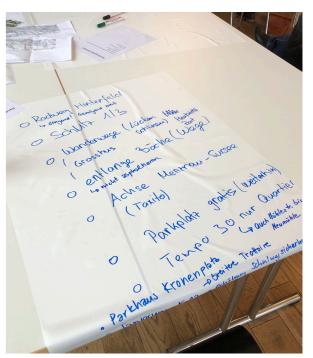
SCHWÄCHEN

- Verkehrssituation, Sicherheit und ÖV-Anbindung
- Kein erkennbarer Dorfkern
- · Verschiedene «Schandflecke» im Dorf
- Velowegkonzept
- Fehlendes Bauland für Gewerbe
- Bewilligungsverfahren
- «eigenes Gärtli-Denken», eigene Bedürfnisse nicht vor Allgemeinheit stellen
- Zersiedlung Industrie / Gewerbe
- Parkplatzsituation

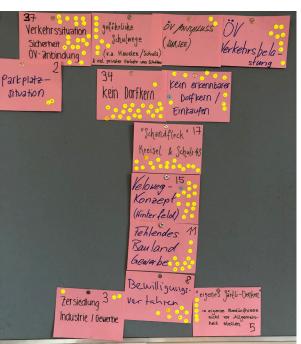












GEMEINDEPORTRAIT GROSSWANGEN

Unsere Gemeinde

Die ländlich geprägte Gemeinde im Einzugsgebiet von Sursee, eingebettet in die hügelige Landschaft des Rottals, ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Grosswangen hat sich mit rund 3'253 Einwohnerinnen und Einwohnern (Dezember 2022) zu einer selbstbewussten ländlichen Gemeinde entwickelt.

Der historisch gewachsene Dorfkern an der Dorf- und der Mühlestrasse sowie die Bebauung entlang der Mühlestrasse hat seine ortsbaulichen Qualitäten trotz Veränderungen in den wesentlichen Elementen erhalten können. Markante Einzelbauten prägen den Strassenraum, definieren damit ein Zentrum und bilden zusammen mit der strassenbegleitenden Bebauung an der Mühlestrasse ein qualitätvolles Ortsbild. Bauvolumen, Stellung und Ausrichtung der Bauten ergeben eine spannungsvolle Verdichtung von hoher ortsbaulicher Qualität. Die Pfarrkirche bildet den baulichen Mittelpunkt des Dorfes mit ausgezeichneter Wirkung und Ausstrahlung.

Die Gemeinde ist durch die Arbeitsgebiete «Gewerbe Badhus», «Gewerbe Mooshof» und «Feldstrasse» von wirtschaftlicher Bedeutung für die umliegenden Nachbarsgemeinden. Der ländliche Charme mit abwechslungsreichen Erholungsräumen und schützenswerten Landschaften überzeugt, ebenso wie die Nähe zu den Regionalzentren Sursee und Willisau sowie zu Luzern.

Zahlreiche aktive Vereine prägen das Dorfleben von Grosswangen. Daneben besteht ein grosses Angebot an verschiedensten Freizeitmöglichkeiten sowie Spazier- und Wanderwegen. Die Naherholung beginnt in Grosswangen vor der Haustüre. In Grosswangen soll auch in Zukunft in hoher Qualität gewohnt, gearbeitet und gelebt werden können.

Die Schulanlage Kalofen bietet zweckmässige Räume und Infrastrukturbauten für die Schule. Die Sportanlagen auf dem Kalofen und im Gutmoos bieten ein grosszügiges Angebot für die verschiedenen Sportvereine.

Das Betagtenzentrum Linde mit den umliegenden Alterswohnungen bietet zeitgemässe Wohnformen und Betreuungsangebote für das Leben im Alter.

In Grosswangen soll auch in Zukunft in hoher Qualität gewohnt, gearbeitet und gelebt werden können.

Unsere Grundhaltungen

Mit dem REL wird der Politik und der Bevölkerung aufgezeigt, wie sich Grosswangen in Zukunft qualitativ weiterentwickeln soll und wie dabei die eigene Identität und der Charakter des Dorfes weiter gestärkt werden. Das REL zeigt auf, welche Strategie der räumlichen Entwicklung verfolgt wird. Die Weiterentwicklung der heutigen räumlichen Struktur soll die Attraktivität der Gemeinde Grosswangen weiter stärken.

Die Gemeinde Grosswangen mit ihren Weilern trägt den gesellschaftlichen Wandel und die neuen Grundhaltungen zur Raumplanung mit. Sie lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen, schafft kompakte Quartiere und schont dadurch ihre wertvolle Landschaft. Die Entwicklung von Siedlung und Verkehr erfolgt in gegenseitiger Abstimmung. Ein attraktives Mobilitätsangebot stellt die Anbindung an die nahe gelegenen Regionalzentren und die Nachbarsgemeinden sicher. Das Fuss- und Radwegnetz wird künftig gestärkt und verbessert.

Durch eine ortsgerechte Dorfkernentwicklung werden Räume der Begegnung mit hoher Qualität geschaffen und das Dorfleben unterstützt. Die Gemeinde ist bei dieser Entwicklung im Lead und begleitet Vorhaben im öffentlichen Interesse mit.

Durch geeignete Infrastrukturen und Angebote wird das aktive Dorf- und Vereinsleben unterstützt. Das gute Zusammenleben in Grosswangen wird weiter gestärkt.

Die Bevölkerung wird stufengerecht in die Planungen der Gemeinde miteinbezogen.

Die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Gemeinde Grosswangen wird mit geeigneten Massnahmen sowie einem umfassenden Bildungsangebot erhalten und weiter gefördert. Die Räume für das gesamte Schulangebot sind im Gebiet Kalofen. Das zeitgemässe Schulangebot soll mit Erweiterungsmöglichkeiten im Kalofenareal erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

Grosswangen strebt ein moderates Wachstum der Bevölkerung an, damit die kommunalen Aufgaben auch weiterhin erfüllbar bleiben.

Die Gemeinde setzt künftig verstärkt auf die Realisierung von mehrgeschossigem Wohnungsbau, ermöglicht eine quartierverträgliche Verdichtung und setzt sich für ein vielfältiges Wohnraumangebot ein.

Die bestehenden Betriebe in den Arbeits- und Gewerbegebieten sichern attraktive Arbeitsplätze und sind wichtige Akteure in der Entwicklung der Gemeinde.

Grosswangen hält das bestehende Angebot für die Alltagsversorgung (Einkauf, Gastronomie) und die Alltagsgestaltung (Gesundheit, Bildung, Freizeit) aufrecht und unterstützt die Weiterentwicklung dieses Angebots.

Bestehende Freiraumqualitäten werden gesichert und siedlungsnahe Freiräume werden umweltverträglich zugänglich und erlebbar gemacht. Neue Frei- und Erholungsräume werden aktiv gefördert.

> Die Gemeinde ist bei der Dorfkernentwicklung im Lead und begleitet Vorhaben im öffentlichen Interesse mit.

GEMEINDEENTWICKLUNG

Grosswangen ist Kompensationsgemeinde

Auf der Grundlage des durchschnittlichen Bevölkerungswachstumsszenarios ermittelt der Kanton Luzern, differenziert nach Gemeindekategorie, das zulässige Wachstum der Bauzonen. Für jede Gemeinde wird anschliessend festgelegt, ob

- sie noch Einzonungen vornehmen kann und somit als «Einzonungsgemeinde» gilt,
- allfällige Einzonungen mit Auszonungen kompensiert werden müssen und sie somit als «Kompensationsgemeine» gilt oder
- sie überdimensionierte Bauzonen hat und somit als «Rückzonungsgemeinde» gilt und mittels Auszonungen die Bauzonen reduziert werden müssen.

Grosswangen ist gemäss kantonalem Richtplan eine ländliche Gemeinde und wird als «Kompensationsgemeinde» eingestuft.

Bevölkerungsentwicklung

Der kantonale Richtplan geht von einem künftigen kantonalen Wachstum von jährlich durchschnittlich 0.75 % bis ins Jahr 2030 bzw. 0.65 % bis ins Jahr 2035 aus. Den ländlichen Gemeinden im Kanton Luzern wird dabei für allfällige Einzonungen ein unterdurchschnittliches Wachstum zugeschrieben, während Gemeinden im Zentrum oder entlang der Hauptentwicklungsachsen damit durchschnittlich bis überdurchschnittlich wachsen dürfen. Für allfällige künftige Einzonungen in Grosswangen legt der Kanton rechnerisch ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0.5 % pro Jahr bis 2030 bzw. 0.4 % pro Jahr bis 2035 fest. Das Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen, z. B. durch die Erhöhung der Nutzungsziffer oder durch Auf- und Umzonungen, liegt in der Kompetenz der Gemeinde und wird vom Kanton nicht beschränkt.

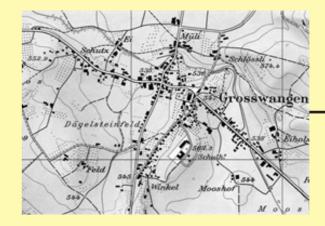
Die Bevölkerung von Grosswangen ist in den letzten 20 Jahren von 2'728 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2000, auf 3'293 im Jahr 2020 gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von insgesamt 20.7 % oder einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von rund 0.95 %.

Baulandbedarf

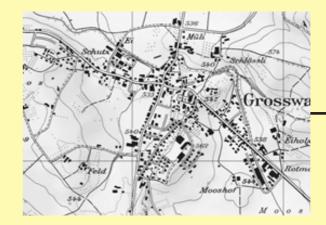
Gemäss Kapazitätsberechnung des Kantons Luzern verfügt der rechtskräftige Zonenplan über genügend Baulandreserven. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie eine Kompensationsgemeinde bleibt. Der entsprechende Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre kann mit den noch unbebauten Bauzonen und durch Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet gedeckt werden. Entsprechend liegt der Fokus bei der Gesamtrevision Ortsplanung in erster Linie auf der Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven (Baulücken schliessen, Verfügbarkeit sicherstellen, Nachverdichtung, Umnutzung, bauliche Erneuerungen usw.). Ein grösseres Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden rechtskräftigen Bauzonen durch Innenentwicklung und Nachverdichtung ist zulässig.

In Grosswangen werden die kantonalen Dichtevorgaben bereits erfüllt. Für die nächsten 15 Jahre ist mindestens der heutige Dichtewert einzuhalten.

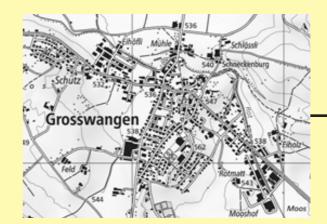
Die im Strategieplan der räumlichen Entwicklung dargestellten geeigneten Siedlungserweiterungsgebiete sind strategischer Natur und zielen über den Planungshorizont der kommenden 15 Jahre hinaus. Sie zeigen an, wo eine künftige Siedlungserweiterung räumlich sinnvoll sein könnte, wenn die Gemeinde mittel- bis langfristig ihre inneren Reserven aktiviert und nachverdichtet hat.



Landeskarte von 1980



Landeskarte von 2000



Landeskarte von 2020

Siedlungsentwicklung

Der Anteil der Siedlungsfläche in Grosswangen beträgt laut der Arealstatistik 2015/16 rund 7.7 % der Gesamtfläche. Vergleicht man die Arealstatistik 1980/82 mit der Arealstatistik 2015/16 wird ersichtlich, dass die Siedlungsfläche um 48 ha zugenommen hat. Die Abbildung veranschaulicht diese Entwicklung.



STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

DIE STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG SETZT FOLGENDE SCHWERPUNKTE:

- Umgang mit den bestehenden Weilern,
- Umgang mit bestehenden Grün- und Landschaftsräumen (insbesondere Verzahnung am Siedlungsrand),
- · Sicherung der Abbau- und Deponiegebiete,
- Sicherung der Wildtierkorridore und der Grünzäsuren.

Die im Plan abgebildeten Themen werden in den folgenden Kapiteln in Form von Leitsätzen erläutert.

LEGENDE

Siedlungsgebiet (rechtskräftige Bauzone)

Abbaugebiet

Deponie- und Abbaugebiet "Ächerlig"

Weiler (Typ B) und Landwirtschaftszone

Kantonale Schutzverordnung "Weiherlandschaft Ostergau"

Freihaltebereich Grünzäsur

Wildtierkorridor

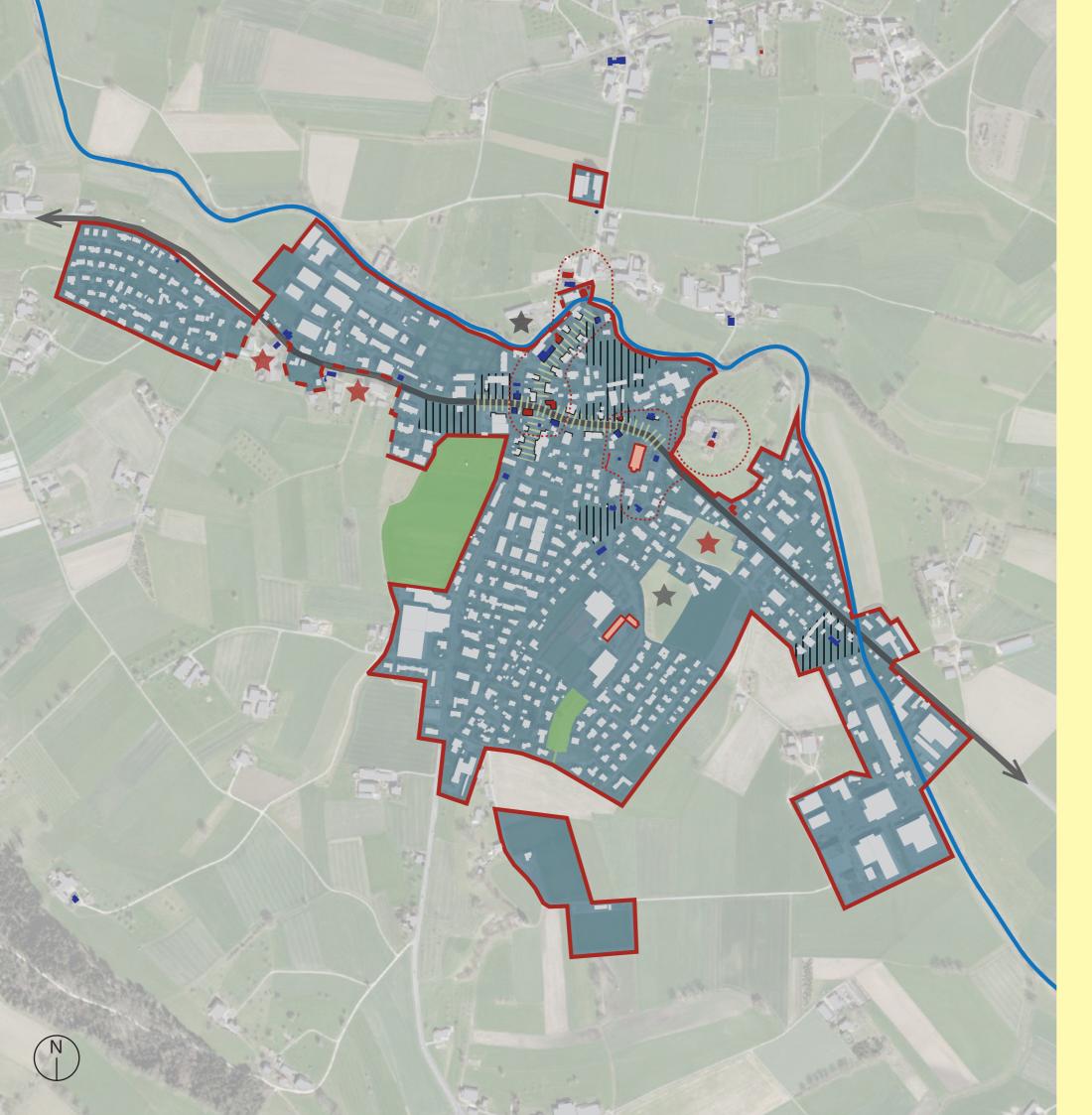
Gasleitung

Kantonsstrasse

Baugruppe (Kantonales Bauinventar)



Wald



STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

DIE STRATEGIE DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG SETZT FOLGENDE SCHWERPUNKTE:

- Räumliche Begrenzung des Siedlungsgebiets durch Siedlungbegrenzungslinien,
- Entwicklungsoptionen des Siedlungsgebiets für Wohn-, Mischund öffentliche Nutzungen,
- Koordinierte Weiterentwicklung des Zentrums mit dem Fokusgebiet «Dorfkernentwicklung»,
- Mögliche Standorte für öffentliche Zwecke (Entwicklungsschwerpunkt für Bildungseinrichtungen) sowie Sport- und Freizeitanlagen.

Die im Plan abgebildeten Themen werden in den folgenden Kapiteln in Form von Leitsätzen erläutert.

LEGENDE

Siedlungsgebiet (rechtskräftige Bauzone)

Kommunale Siedlungsbegrenzungslinie geschlossen



Kommunale Siedlungsbegrenzungslinie offen



Schlüsselareale (Fokus Innenentwicklung)

Frei- und Grünräume



Geeignetes Siedlungserweiterungsgebiet für Wohn- und Mischnutzung (Einzonungen)



Geeignetes Siedlungserweiterungsgebiet für öffentliche Zwecke (Bildungseinrichtungen / Sport- und Freizeitanlagen, Einzonung)



Strassenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung



Kantonsstrasse



Denkmalgeschützte Kulturobjekte (Kantonales Denkmalverzeichnis)



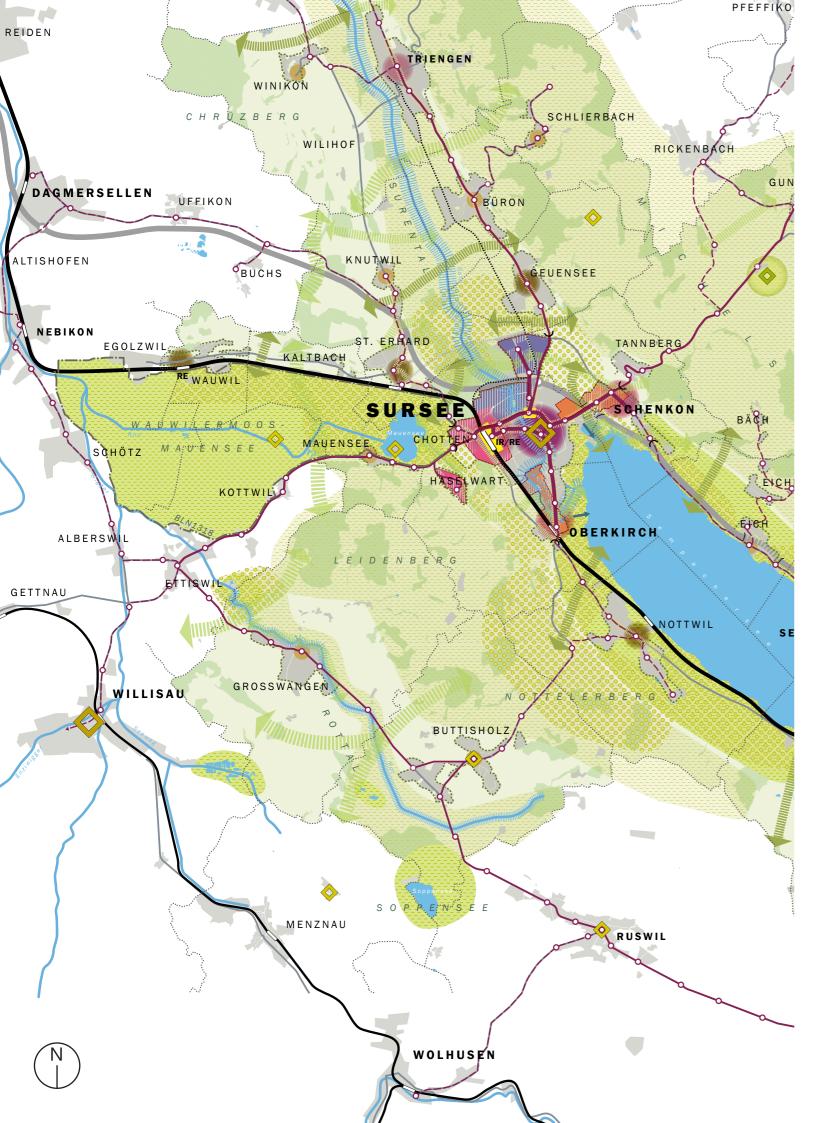
schützenswerte Kulturdenkmäler (Kantonales Bauinventar)



erhaltenswerte Kulturdenkmäler (Kantonales Bauinventar)



Baugruppe (Kantonales Bauinventar)



REGIONALE ENTWICKLUNG

R1 Regionale Entwicklung

- Grosswangen nimmt die vielfältigen gemeindeübergreifenden Aufgaben als verlässliche Partnerin der Region Sursee-Mittelland und im Rottal wahr.
- 1.2 Grosswangen entwickelt sich im Einklang mit der räumlichen Entwicklungsstrategie des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland.
- Mit den Arbeitsgebieten «Gewerbe Badhus», «Gewerbe Mooshof» und «Feldstrasse» fördert Grosswangen die regional bedeutende wirtschaftliche Entwicklung.
- Grosswangen sichert die landschaftlichen Werte für Naherholung und Freizeit als Teil der Regionen.

SIEDLUNG

S1 Siedlungsentwicklung

- Grosswangen gestaltet seine Entwicklung selbstbewusst und selbstständig. Die Gemeinde nimmt bei der Entwicklung von Schlüsselarealen eine aktive und begleitende Rolle ein. Bei vorhandenem öffentlichen Interesse setzt sie die in ihrem Eigentum liegenden Baulandreserven (Schlüsselareale) zur Lenkung der inneren Siedlungsentwicklung ein (z.B. Abgabe im Baurecht).
- 5 1.2 Die langfristige qualitative Entwicklung steht vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.
- Das Siedlungswachstum und das Infrastrukturangebot werden aufeinander abgestimmt. Die vorhandene Infrastruktur wird unterhalten und wo nötig weiter ausgebaut. Die Primar- und die Sekundarschule bleiben in Grosswangen erhalten.

S2 Haushälterischer Umgang mit dem Boden

- Die Gemeinde nimmt kurz- bis mittelfristig keine Einzonungen vor, mit Ausnahme für Erweiterungen von betriebsbedingten bestehenden Betrieben (Arbeitszonen), für Erweiterungsbauten der bestehenden Schulanlage (Zone für öffentliche Zwecke) und die Schaffung von Sport- und Freizeitanlagen. Einzonungen bleiben jedoch bei flächengleicher Kompensation möglich. Auf die Festlegung neuer Wohn- und Arbeitszonen wird in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung verzichtet.
- Die Siedlungsbegrenzungslinien geben den Siedlungsrand an. Diese werden, mit Ausnahme für Erweiterungen von bestehenden Betrieben, nicht überschritten. Aus den offenen Siedlungsbegrenzungslinien kann kein Anspruch auf eine Erweiterung der Bauzone abgeleitet werden.
- Der ländliche Siedlungscharakter bleibt erhalten. Je nach Quartier werden hierfür angemessene Dichten festgelegt.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt gelenkt und ressourcenschonend von innen nach aussen und ruht auf folgenden Pfeilern:
 - Schliessen von unüberbauten Bauzonen
 - Bauliche Entwicklung und Verdichtung im Dorfkern
 - Bauliche Verdichtung mit angemessener Dichte in den Wohngebieten und zentrumsnahen Ouartieren
 - Verdichtung nur mit hoher ortsbaulicher Qualität

Die Nachverdichtung muss zusätzliche Wohnungen ermöglichen und eine hohe Wohnund Quartierqualität gewährleisten.

- Die bestehenden Weilerzonen «Innerdorf-Oberdorf» (inkl. Breite), «Rot» und «Huebe» verbleiben gemäss neuen Vorgaben vom Bund in der Weilerzone. Neu sind dies Nichtbauzonen in der Zuständigkeit des Kantons und dienen primär der erleichterten Umnutzung von bestehenden, nicht mehr landwirtschaftliche genutzten Bauten.
- Die Gemeinde behält sich vor, im Sinne der Innenentwicklung bei vorhandenem öffentlichem Interesse die Verfügbarkeit von Bauland gemäss § 38 des kantonalen Planungsund Baugesetzes (PBG) aktiv zu fördern.

S3 Dorfkernentwicklung

- Der Dorfkern entwickelt sich koordiniert weiter. Die Gemeinde geht die Entwicklung des Dorfkerns unter Einbezug der interessierten Akteure an und legt die künftig angestrebte Ausrichtung in der Dorfkernplanung fest.
- Die Gemeinde setzt sich aktiv für die qualitätsvolle Verdichtung und Weiterentwicklung des Dorfkerns mit Rücksicht auf die Wirkung der historischen Bauten ein. Sie begleitet private Entwicklungen partnerschaftlich.
- Die Gemeinde schafft in der Ortsplanung Anreize zur Entwicklung und sichert gleichzeitig die notwendige Qualität mit entsprechenden Vorgaben und entsprechenden Planungsinstrumenten.
- Zur Ortsbilderhaltung werden in der Nutzungsplanung Qualitätsvorgaben und -Verfahren verankert. Neue Bauten und Anlagen mit einer zeitgemässen Nutzung werden qualitätsvoll in das bestehende Ortsbild integriert.
- Die Gemeinde nimmt die Verantwortung für die Gestaltung von öffentlichen Frei- und Aussenräumen wahr, sichert solche und schafft dadurch Begegnungsräume und Identität.

S4 Bauen mit Qualität

- Alle Bauten und Anlagen haben sich besonders gut ins Orts- und Quartierbild einzuordnen. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Bauten ein.
- 4.2 In den Gebieten, die das Dorfbild wesentlich prägen, sowie ausserhalb der Bauzone zieht der Gemeinderat bei Bauten und Anlagen mit orts- und quartierbildprägender Wirkung die Bauberatung beratend bei.
- Zur Sicherung der Qualität von neuen grösseren Überbauungen schafft die Gemeinde im Bau- und Zonenreglement (BZR) die Möglichkeit, bei Bedarf die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens zu verlangen. Zudem schafft sie die Möglichkeit, bei Bebauungs- und Gestaltungsplänen Vorgaben zum Energiekonzept, zur Art des Wohnens, zur Mobilität und dergleichen machen zu können.
- Markante Um- und allfällige spätere Einzonungen werden nur gestützt auf ein Gesamtkonzept vorgenommen.

S5 Siedlungsinterne Grün- und Freiräume

- Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet bleiben erhalten, schützen die Einwohnerinnen und Einwohner im Sommerhalbjahr vor übermässiger Wärmeeinwirkung und leisten einen wertvollen Beitrag zur Nah- und Nächsterholung.
- In Quartieren wo verdichtet gebaut wird, sind die Grün- und Freiräume ausreichend und besonders sorgfältig zu planen.
- Hochstammbäume prägen die Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet und leisten im Sommerhalbjahr einen wertvollen Schutz vor übermässiger Wärmeeinwirkung.
- Die Übergänge zur Landschaft (Siedlungsrand) werden bewusst als Grün- und Freiräume gestaltet.
- Das Siedlungsgebiet wird bewusst mit der Landschaft vernetzt. Gewässer im Siedlungsraum werden nach Möglichkeit aufgewertet und dienen als attraktive Frei- und Grünräume.
- Die Siedlungsdurchgrünung und die Gestaltung der Siedlungsränder werden gemäss dem Plan zum räumlichen Entwicklungsleitbild kurz-, mittel- und langfritig mit einheimischen standorttypischen Arten gestärkt.

WOHNEN

W1 Wohnbedürfnisse

- W 1.1 Grosswangen bietet ein vielseitiges Wohnungsangebot (Miet- und Eigentumsobjekte) und einen ausgeglichenen Wohnungsmix (Wohnungsgrössen) an. Die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse werden gleichermassen gefördert und abgedeckt.
- W 1.2 Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Anreize und Instrumente zur Realisierung alternativer und flexibler Wohnformen (z. B. Familienwohnungen, Generationswohnen, Wohngemeinschaft, Singlewohnungen usw.) und unterstützt innovative Projekte.
- W 1.3 Die Gemeinde strebt eine gute sozialverträgliche Durchmischung an (gesellschaftlich, Generationenmix).
- Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den (Einfamilienhaus-)Quartieren. Sie setzt sich für ein ausreichendes Angebot an altersgerechten und qualitativ hochwertigen Wohnungen für die Nachfamilienphase ein (kleinere bis mittelgrosse Miet- und Eigentumswohnungen).

W2 Verdichten am richtigen Ort

- W 2.1 Die Gemeinde schafft in den Bauzonen Anreize, um bestehende Bauten optimal zu nutzen (z. B. durch eine bessere Nutzung der Dachgeschosse, einen Bonus für das Angebot einer zusätzlichen Wohnung) und ermöglicht auf diese Weise zusätzlichen Wohnraum in bereits überbauten Gebieten.
- W2.2 Grundsätzlich werden in allen Zonen mindestens drei voll nutzbare Geschosse ermöglicht. In den Wohnquartieren wird wo geeignet eine Erhöhung der Nutzungsdichte geprüft.



ARBEITEN

A1 Rahmenbedingungen

- A 1.1 Die Gemeinde fördert geeignete Anreize und Instrumente zur Realisierung alternativer und flexibler Arbeitsformen (z. B. Coworking, Home-Office, Angebot an externen Räumlichkeiten) und unterstützt innovative Projekte.
- A 1.2 Die bestehenden Betriebe in den Arbeits- und Gewerbegebieten bieten attraktive Arbeitsplätze und sind wichtige Akteure in der Entwicklung der Gemeinde. Mit guten Rahmenbedingungen (z. B. angemessene Zonenbestimmungen, gute ÖV-Anbindung) und der Unterstützung für projektbezogene Einzonungen für betriebsbedingte Erweiterungen sorgt die Gemeinde für den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Betriebe.
- A 1.3 Die für neue Arbeitsnutzung vorgesehenen Landflächen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze. Bei der Ansiedlung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe haben flächenintensive Vorhaben mit nur wenig betriebsgebundenen Arbeitsplätzen keine Priorität.
- Im Arbeitsplatzangebot wird eine Mischung verschiedener Branchen angestrebt. In Gebieten mit Wohnnutzung bleiben mit dem Wohnen verträgliche Arbeitsplätze, insbesondere Dienstleistungen und das Kleingewerbe, weiterhin möglich. In Mischzonen Arbeiten / Wohnen ausserhalb des Zentrums hat die Arbeitsnutzung Vorrang; neue reine Wohnbauten werden ausgeschlossen.
- A 1.5 Im Dorfkern insbesondere entlang der Kantonsstrasse prüft die Gemeinde geeignete Anreize und Instrumente, um das Dienstleistungsangebot zu stärken.
- Die Abbau- und Deponiegebiete sind ein bedeutsamer Wirtschaftszweig für Grosswangen. Die Gemeinde nimmt ihre Aufsichtspflicht für einen sicheren und geordneten Betrieb wahr und setzt sich für einen naturnahen Abbau von mineralischen Rohstoffen (z. B. Kies und Sand) und die Ablagerung von Materialien (z. B. Aushub- und Ausbruchmaterial) ein.

A2 Qualität in der Arbeitszone

- A 2.1 Bei Neubauten in den Arbeitszonen wird eine angemessene Dichte gesichert. Es werden mindestens zwei gewerblich genutzte oberirdische Geschosse gefordert. Der Gemeinderat kann bei betrieblich bedingter Notwendigkeit Ausnahmen gewähren.
- In den Arbeits- und Gewerbegebieten wird auf eine gute architektonische Qualität der Gebäude und auf eine sorgfältige Gestaltung der Aussen- und Freiräume Wert gelegt. Autoabstellplätze sind soweit als möglich in das Bauvolumen zu integrieren. Im Aussenraum sind nutzergerechte Aufenthaltsbereiche für Mitarbeitende zu gestalten, die mindestens über Sitzgelegenheiten und natürliche Beschattung verfügen.





LANDSCHAFT UND FREIRAUM

L1 Grundsätze Landschaft

- Die Lage von Grosswangen ist geprägt durch die glaziale Hügellandschaft, Wald und landwirtschaftliche Nutzung. Die intakte Landschaft mit kulturellem und ökologischem Wert wird bewahrt und gefördert.
- L 1.2 Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Wanderwegnetz ein und setzt den regionalen Wanderwegrichtplan im kommunalen Erschliessungsrichtplan um.
- 6 Grosswangen steht zum Erhalt und zur Entwicklung einer standortgerechten Land- und Forstwirtschaft.
- Intensive Freizeitnutzungen im Landschaftsraum sind zurückhaltend und nur dort vorzusehen, wo deren Auswirkungen mit dem Landschaftsraum verträglich sind.
- 1.5 Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche im Landschaftsraum im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder einer gleichwertigen Planung koordiniert und aktiv der Bevölkerung kommuniziert.

L2 Landwirtschaft

- Die Landwirtschaftsbetriebe sind ein Teil der Wirtschaft von Grosswangen. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die standortgerecht produzierende Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung ein.
- 2.2 Die Gemeinde setzt sich für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Landwirtschaft ein. Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und sind im hofnahen Bereich zugelassen.
- Grossflächige Anlagen der bodenunabhängigen Produktion werden auf dazu geeignete Standorte eingeschränkt.
- Grosswangen setzt sich für die Erhaltung und die Förderung der natürlichen Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ein. Vernetzungsprojekte werden mit allen Akteuren erarbeitet und aktiv der Bevölkerung kommuniziert.
- Die Intensivlandwirtschaftszone wird projektbezogen bei konkretem Bedarf geprüft.

L3 Erholungsräume

- Es werden (weitere) attraktive Anziehungspunkte zur Begegnung und Naherholung in Grosswangen geschaffen. Insbesondere sollen mehr Aufenthaltsflächen (z. B. Grill- und Rastplätze entlang der Rot) entstehen.
- L 3.2 Die Erholungsräume werden als wichtige Räume für Bewegung, Sport und Gesundheit gefördert.
- L 3.3 Die Rot wird an geeigneten Stellen erlebbar und ist wichtiger Teil der Naherholung in Grosswangen. Die Gemeinde setzt sich aktiv für Fuss- und Radwege entlang der Rot ein.
- Der Landschaftsraum von Grosswangen dient auch der extensiven Freizeitgestaltung und Erholung. Die Aktivitäten werden so gelenkt, dass sie möglichst wenig negative Auswirkungen auf die Natur, die Land- und die Forstwirtschaft haben.
- Allfällige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung werden in Absprache mit der betroffenen Grundeigentümerschaft und aufgrund der Nachfrage an dafür geeigneten Orten geplant.
- Die Gemeinde prüft die Schaffung von Sport- und Freizeitanlagen im Gebiet «Müli» und fördert bestehende Angebote für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

MOBILITÄT UND VERKEHR

M1 Grundsätze Verkehr und Mobilität

- Eine attraktive Verkehrserschliessung ist für die Entwicklung von Grosswangen von zentraler Bedeutung. Das Gesamtverkehrssystem wird optimiert (z. B. Netzlücken, Sicherheit, Signalisation usw.) und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abgestimmt. Das Verkehrsregime im Dorfkern wird mit der Gesamtstrategie der Dorfkernentwicklung koordiniert.
- M 1.2 Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität wird der Verkehr im Dorfkern und in den Wohnquartieren mit geeigneten Massnahmen beruhigt (z. B. Tempo-30-Zonen).
- M 1.3 Die Strassenraumgestaltung im Dorfkern von Grosswangen, insbesondere auf den Kantonsstrassen, ist sorgfältig zu planen. Der Strassenraum hat möglichst geringe trennende Wirkung und wird als Gesamtraum von Fassade zu Fassade verstanden. Die Gemeinde und der Kanton tragen gemeinsam die Verantwortung für eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- M 1.4 Die Verkehrserschliessung erfolgt für die unüberbauten Gebiete gemäss Erschliessungsrichtplan.
- M 1.5 Die Gemeinde prüft im Siedlungsgebiet weitere Tempo-30-Zonen.

M2 Fuss- und Radverkehr

- M 2.1 Der Fuss- und Radverkehr geniesst hohe Priorität und ist nutzerfreundlich und sicher ausgestaltet. Wichtige Ziele, insbesondere die Bushaltestellen, sollen behindertengerecht erreichbar sein.
- Fuss- und Radwege im Dorfkern, in die Quartiere und zu den Nachbargemeinden gewährleisten eine gute Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo. Auch die Bushaltestellen sind optimal zu Fuss zu erreichen. Die Bushaltstellen sind attraktiv und sicher zu gestalten und werden benutzerfreundlich gebaut. Interne Wegverbindungen, auch zwischen den Ortsteilen und Weilern, sind sicher und attraktiv. Auf die Sicherheit der Schulwege wird besonders geachtet. Die Wohnquartiere sind für den Langsamverkehr durchlässig zu gestalten.



- M2.3 Das Fuss- und Radwegnetz trägt zur Bewegungsförderung bei.
- M 2.4 Die Gemeinde setzt sich ein, dass das kantonale Radroutennetz in Grosswangen vom Kanton zeitnah realisiert wird.
- M 2.5 Das bestehende Wegnetz für Wandernde und Radfahrende wird situationsgerecht unterhalten, gut signalisiert und bei Bedarf ausgebaut.
- M 2.6 Die Gemeinde aktualisiert in der Gesamtrevision Ortsplanung den bestehenden Erschliessungsrichtplan «Fusswege» und ergänzt diesen bei Bedarf mit den Radrouten.

M3 Öffentlicher Verkehr

- Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs ein (komfortable Umsteigebeziehungen, gute Vernetzung, attraktiver Taktfahrplan, Buswendemöglichkeit usw.). Der Anschluss an den Bahnhof Luzern bleibt gewährleistet. Der Gemeinderat setzt sich für eine direkte öffentliche Verbindung an die Bahnhöfe Sursee und Willisau ein.
- M 3.2 Die Siedlungsentwicklung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs halten miteinander Schritt.

M4 Motorisierter Verkehr

- M 4.1 Der motorisierte Individualverkehr wird insbesondere innerorts ortsverträglich abgewickelt. Innerhalb der Ortschaften (gilt auch für Weiler) liegt der Schwerpunkt bei der siedlungsorientierten Gestaltung des Strassenraums mit hoher Verkehrssicherheit und guter Aufenthaltsgualität.
- M 4.2 Das Parkplatzangebot für den motorisierten Individualverkehr wird auf die Bedürfnisse der Gemeinde Grosswangen ausgerichtet. Im Dorfkern werden genügend Kurzzeitparkplätze für die Dienstleistungs- und Gewerbenutzung angeboten.
- M 4.3 Die Gemeinde erarbeitet bei ausgewiesenem Bedarf ein generelles Parkplatzkonzept für die öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätze.
- M 4.4 Bei grösseren Überbauungen verlangt die Gemeinde ein Carsharing-Angebot. Zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr kann die Gemeinde bei grösseren Verkehrserzeugern ein Mobilitätskonzept verlangen.

VER- UND ENTSORGUNG

V1 Ver- und Entsorgung

- V 1.1 Die Alltagsversorgung der Gemeinde Grosswangen und die bestehenden Verkaufsangebote für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf (insb. Lebensmittel) bleiben langfristig bestehen. Neue Verkaufsangebote für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf werden im Dorfzentrum und entlang der Kantonsstrasse konzentriert.
- V 1.2 Die Gemeinde Grosswangen setzt sich für den Ausbau der bestehenden digitalen Infrastruktureinrichtungen ein (z. B. flächendeckende Versorgung mit einem hochleistungsfähigen Datennetz).
- V 1.3 Die Gemeinde setzt sich für eine umweltverträgliche und effiziente Verwertung und Entsorgung der Abfälle ein.

ENERGIE

E1 Energie

- Die Gemeinde setzt sich für die Förderung von erneuerbaren Energien ein. Beim Bau von neuen kommunalen Gebäuden oder Anlagen nimmt die Gemeinde hinsichtlich Energiestandards eine Vorbildrolle ein und motiviert andere Akteure dazu.
- E 1.2 Bei der Entwicklung von grösseren Arealen sowie von Schlüsselarealen verlangt die Gemeinde zukunftsweisende Energiekonzepte.
- Die Gemeinde setzt sich für eine ausreichende Anzahl öffentlicher Ladestationen ein und schafft Voraussetzungen, damit die e-Mobilität auch bei privaten Bauprojekten ermöglicht wird.

UMWELT

U1 Umwelt, Klima, Lärmschutz und Lichtemissionen

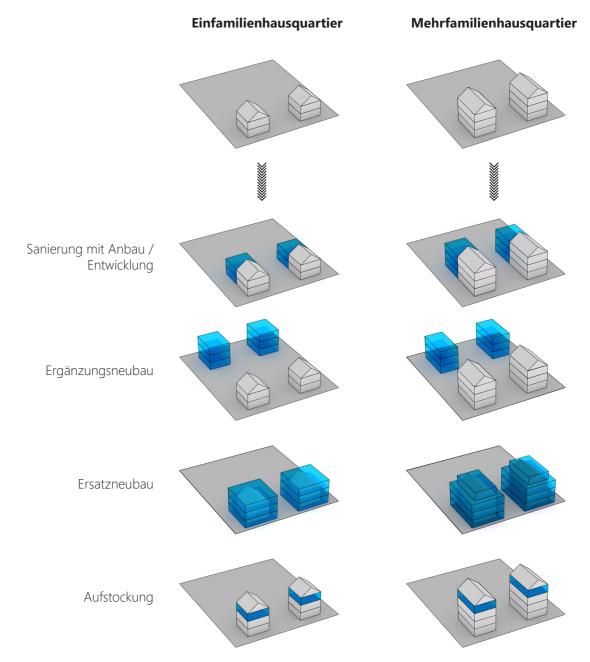
- Eine hohe Biodiversität steigert die Lebensqualität. Einheimische Arten sowie die genetische und strukturelle Vielfalt werden gefördert. Invasive gebietsfremde Arten werden bekämpft. Die ökologischen und kulturlandschaftlich bedeutsamen Elemente und Strukturen werden bewahrt und die Vernetzung der Lebensräume gefördert.
- U 1.2 Die Gemeinde setzt sich für eine möglichst ökologische und wirtschaftliche Bauweise bei ihren eigenen Liegenschaften ein, sei es bei Neubauten oder Sanierungen. Gemeinsame Wärmeversorgungen (z. B. Wärmeverbund) werden gefördert.
- U 1.3 Grosswangen setzt sich für die Schonung der natürlichen Ressourcen ein. Recycling und die energetische Nutzung von Abfallstoffen werden gefördert.
- Um die Lebensräume der Menschen, der Fauna und der Flora vor übermässigen Lärmemissionen zu schützen, wird die Umsetzung von geeigneten und ortsverträglichen Schutzmassnahmen gefördert.
- U 1.5 Die Lichtverschmutzung ist im gesamten Gemeindegebiet einzudämmen. Neue Beleuchtungen sind energieeffizient und vermeiden unnötige Lichtemissionen.
- U 1.6 Die Gemeinde geht im Bereich kommunaler Klimaschutz auf den gemeindeeigenen Schlüsselarealen bzw. bei gemeindeeigenen Planungen mit gutem Beispiel voran.
- U 1.7 Die Gemeinde fördert und fordert Massnahmen zum Schutz vor Erwärmung in der Nutzungsplanung, insbesondere die Förderung der Wasserverdunstung durch unversiegelte Flächen und durch orts- und klimaangepasste, dauerhafte Bepflanzung wie auch durch die Verwendung von Oberflächen und Baumaterialien, die sich in den Sommermonaten nicht übermässig erhitzen und wenig Wärme abstrahlen. Durchlüftungsachsen werden freigehalten.
- Die räumliche Entwicklung wird so gelenkt, dass das Risiko durch technische Gefahren nicht vergrössert wird.

FOKUSTHEMA INNENENTWICKLUNG

F1 Motivation

Das zentrale Thema der Gesamtrevision Ortsplanung ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Mit geeigneten Massnahmen und Strategieansätzen soll in Grosswangen eine qualitätsvolle Innenentwicklung erzielt und umgesetzt werden. Dadurch können die einzigartige Landschaft und das wertvolle Kulturland erhalten und vor der weiteren Zersiedelung geschützt werden. Eine dichtere qualitätsvolle Siedlungsstruktur kann mit massgeschneiderten Instrumenten gewährleistet werden.

Für die Entwicklung des Siedlungsgebietes der Gemeinde Grosswangen werden je nach Lage und aktueller Nutzung der Quartiere verschiedene strategische Entwicklungsansätze gewählt. Diese Ansätze führen zu behutsamen bis markanten Veränderungen in den Quartieren. Während gewisse Ansätze den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Entscheidung für eine Nachverdichtung überlassen und Veränderungen demnach eventuell nur wenig wahrnehmbar sein können, erfordern andere Ansätze ein aktives Vorgehen der Gemeinde und führen zu markanteren Veränderungen.



F2 Mögliche Massnahmen zur Innenentwicklung

BAULANDVERFLÜSSIGUNG

Mit geeigneten Massnahmen sollen Bauzonen innerhalb des Siedlungsgebiets ihrer zonenkonformen Bestimmung zugeführt werden:

- Landumlegung
- Motivation durch Gemeinde
- Frist zur Überbauung des Grundstücks
- Bei wesentlichen Anpassungen im Zonenplan: Vertrag mit Kaufrecht zu Gunsten Gemeinde bei nicht fristgerechter Überbauung
- Öffentliches Kaufrecht zu Gunsten Gemeinde gemäss § 38 PBG

SONDERBAUZONE «WINKEL» UND WEILER MIT ENTWICKLUNG IM BESTAND (BEWAHREN)

Innerhalb der Weiler wird eine Entwicklung im Bestand gesichert. Für die bestehende Sonderbauzone «Winkel» wird der Bestand des bestehenden Betriebes gewährleistet.

GEBIETE MIT BEHUTSAMER ENTWICKLUNG (ERNEUERN)

Für Quartiere, in welchen eine behutsame Entwicklung angestrebt wird, können folgende Massnahmen geprüft werden:

- Freigabe des Dachgeschosses zur Nutzung für bestehende oder zusätzliche Wohnungen,
- · Nachverdichtungsbonus für zusätzliche Wohnungen,
- Anhebung der Nutzungsdichte, die sich am Bestand orientieren.

GEBIETE MIT MASSVOLLER UND QUARTIERBEZOGENER ENTWICKLUNG (WEITERENTWICKELN)

Für Quartiere, in denen eine massvolle und quartierbezogene Entwicklung vorgesehen wird, sind zusätzlich folgende Massnahmen zu prüfen:

- · Anhebung der Nutzungsdichte,
- Ermöglichung von zusätzlichen Geschossen.

DORFKERNENTWICKLUNG UND GEBIETE MIT UMSTRUKTURIERUNG (GESTALTEN)

Im Dorfkern und für Quartiere, in denen eine Umstrukturierung vorgesehen wird, ist zusätzlich die Zuweisung zu einer neuen ortsspezifischen Nutzungszone zu prüfen.

F3 Schlüsselareale in der Bauzone

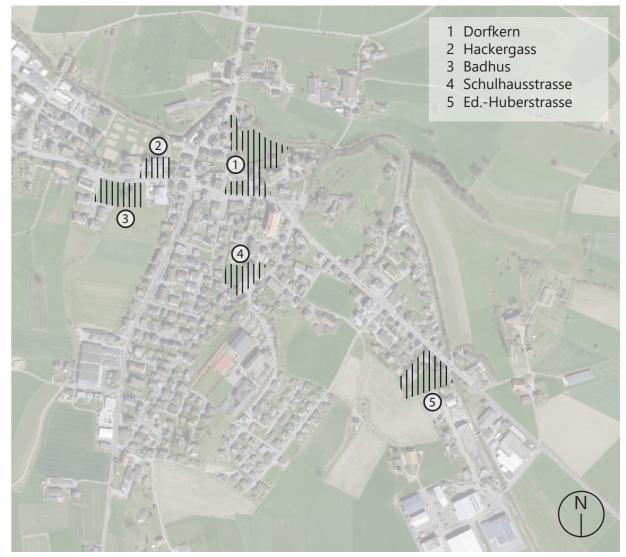
Bei den fünf Schlüsselarealen Dorfkern (1), Hackergass (2), Badhus (3), Schulhaussstrasse (4) und Ed.-Huberstrasse (5) handelt es sich um grössere, mehrheitlich unüberbaute oder um zusammenhängende bebaute Gebiete für Wohn- und Mischnutzung Arbeiten / Wohnen innerhalb der bestehenden Bauzone. Das quantitative und qualitative Entwicklungspotenzial ist hoch. Zudem sind die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen mit höheren Dichten gegeben.

Im Hinblick auf die aktuell hohe Bautätigkeit (z. B. Wohnüberbauungen «Eichzälg» und «Heubächli») soll der Wohnungsmarkt nicht noch zusätzlich angeheizt werden. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, bei vorhandenem öffentlichen Interesse die in ihrem Eigentum liegenden Baulandreserven (Schlüsselareale) zur Lenkung der inneren Siedlungsentwicklung einzusetzen (z. B. Abgabe im Baurecht).

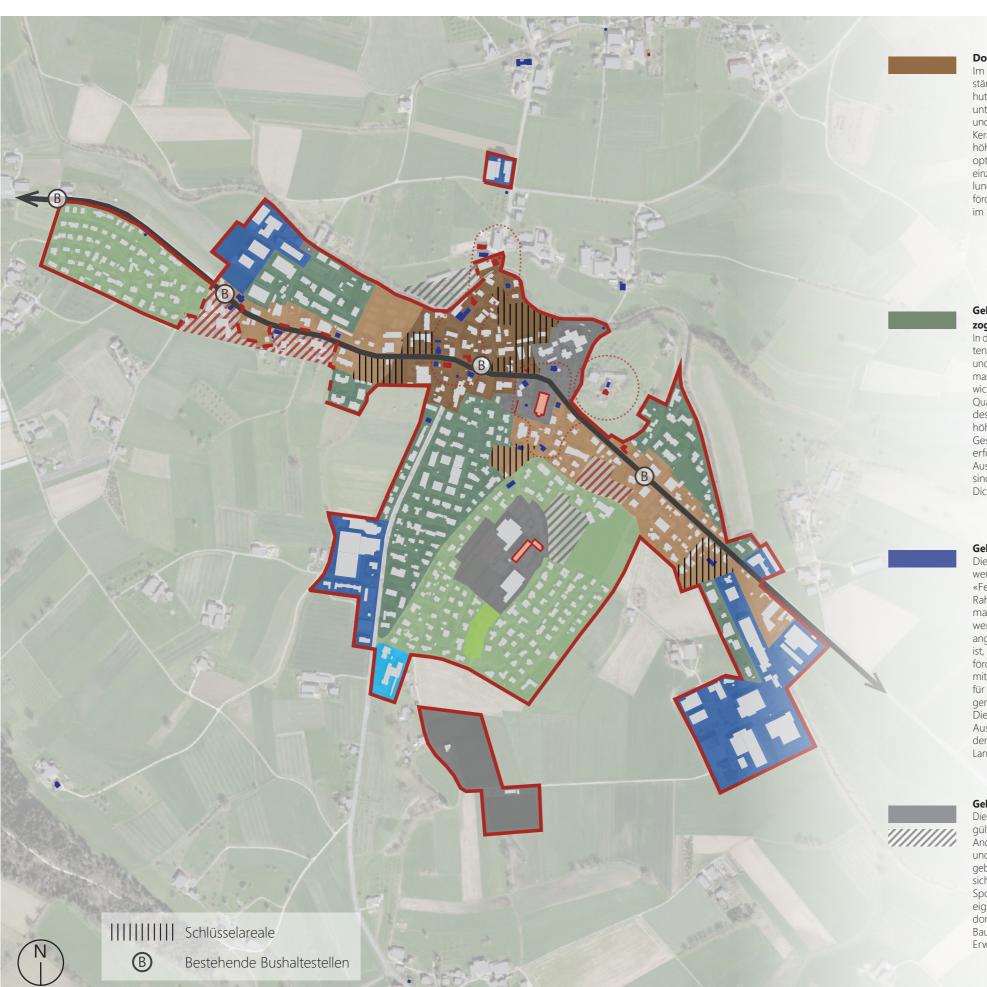
Mit der Gesamtrevision Ortsplanung werden für diese Gebiete planerische und qualitätssichernde Massnahmen zur Innenentwicklung festgelegt und wo sinnvoll Vorgaben zur Mitbenutzung der Freiräume durch die Bevölkerung erlassen. Die Gemeinde wird unter Einbezug der Grundeigentümerschaft aktiv und unterstützt sie bei der Entwicklung.

Die Gemeinde legt für die Schlüsselareale eine Pflicht für einen Sondernutzungsplan fest. Dies ist entweder

- ein Gestaltungsplan: Zuständigkeit Gemeinderat oder
- ein Bebauungsplan: Zuständigkeit Stimmberechtigte



FOKUSPLAN INNENENTWICKLUNG



Dorfkern (gestalten)

Im Dorfkern werden den Dorfcharakter stärkende Massnahmen definiert. Eine behutsame, qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Beachtung der historischen Qualität und der charakteristischen Dorfstruktur des Kerns ist möglich. Es besteht ein Potential für höhere Dichten. Bauvorhaben haben sich optimal in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen. Die Gemeinde geht die Entwicklung im Dorfkern aktiv an. Sie koordiniert, fördert und unterstützt Entwicklungsprojekte im Sinne der Dorfkernplanung.

Gebiete mit massvoller und quartierbezogener Entwicklung (weiterentwickeln)

In den heute schon dichter genutzten Gebieten, mehrheitlich mit Mehrfamilienhäusern und gewerblich genutzten Bauten, wird eine massvolle und quartierbezogene Weiterentwicklung unter Beachtung der bestehenden Qualität und der charakteristischen Strukturen des Quartiers ermöglicht. Dazu werden höhere Dichten und allenfalls zusätzliche Geschosse geprüft. Die Nachverdichtung erfolgt freiwillig. Öffentliche und private Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität sind wichtige Voraussetzung für höhere Dichten.

Gebiete für Arbeitsnutzungen (stärken)

Die bestehenden Arbeitsstandorte «Gewerbe Badhus», «Gewerbe Mooshof» und «Feldstrasse» werden mit angepassten Rahmenbedingung fit für die Zukunft gemacht. Die heute möglichen Bauhöhen werden überprüft und wo dies mit den angrenzenden Wohnquartieren verträglich ist, erhöht. Um angemessenen Dichten zu fördern und den haushälterischer Umgang mit dem Boden zu sichern, werden künftig für Neubauten mindestens zwei gewerblich genutzte oberirdische Geschosse gefordert. Die gute, betriebs- und nutzergerechte Aussenraumgestaltung trägt zur Qualität der Arbeitsplätze bei. Die Übergänge zum Landschaftsraum werden behutsam gestaltet.

Gebiete für öffentliche Zwecke (stärken)

Diese Gebiete liegen einerseits bereits rechtsgültig in der Zone für öffentliche Zwecke. Andererseits handelt es sich beim Areal Sagi und im Eichzelg um allfällige Erweiterungsgebiete die heute noch nicht eingezont sind, sich aber für öffentliche Nutzung oder für Sport- und Freizeitanlagen grundsätzlich eignen. Die öffentliche Infrastruktur wird dort bei Bedarf innerhalb der bestehenden Bauzonen oder in den dafür vorgesehenen Erweiterungsgebieten entwickelt.

Gebiete mit Umstrukturierung (gestalten)

Diese Gebiete liegen weitgehend innerhalb des heutigen Dorfbildperimeters. Den Dorfcharakter mit markanten Einzelbauten, insbesondere entlang der Kantonsstrasse, gilt es zu erhalten. Die massvolle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung bestehender dörflichen Qualitäten wird ermöglicht. Dazu wird eine neue Dorfzone geschaffen. En besteht ein Potential für höhere Dichten. Bauvorhaben haben sich optimal in das Orts- und Strassenbild einzufügen. Erwünscht sind auch Mischnutzungen Arbeiten und Wohnen. Die Gemeinde geht hier grössere Quartierentwicklungen partnerschaftlich mit der Grundeigentümerschaft an.

Gebiete mit behutsamer Entwicklung (erneuern)

Die Gebiete umfassen einen Grossteil der gut durchgrünten Wohnquartiere mit heute Ein- und kleineren Mehrfamilienhäusern. Diesen Charakter gilt es zu erhalten, wobei eine behutsame Entwicklung ermöglicht wird. Es besteht quartierspezifisch ein Potential für (etwas) höhere Dichten. Es werden Anreize zur quartiergerechten Verdichtung geschaffen, wobei von den heutigen zulässigen Maximalhöhen nicht wesentlich abgewichen wird. Die Nachverdichtung erfolgt freiwillig.

Weiler und Sonderbauzone «Winkel» (bewahren)

Die Weilerzonen bewahren ihre historisch gewachsene Struktur und Bedeutung. Sie verbleiben gemäss neuen Vorgaben vom Bund weiterhin in der Weilerzone. Diese gehören neu zu den Nichtbauzonen in der Zuständigkeit des Kantons. Eine behutsame, ortsbild- und landschaftsverträgliche Entwicklung im Bestande bleibt in allen Weilerzonen weiterhin möglich. Für die bestehende Sonderbauzone «Winkel» wird der Bestand des bestehenden Betriebes gewährleistet.

Für Siedlungsentwicklung geeignet

Für die Erweiterung bestehender Betriebe können bei Bedarf Einzonungen geprüft werden

Potentielle Siedlungserweiterungsgebiete oder Siedlungslücken, die heute noch nicht eingezont sind, sich aber für eine Bebauung grundsätzlich eignen. Entwicklungsvorstellungen und konkrete Planungen werden erst zu gegebener Zeit festgelegt (in Abhängigkeit Wachstumsvorgaben Kanton). Innerhalb dieser Gebiete können dereinst qualitätsvolle Überbauungen mit ortsgerechten Dichten und Nutzungen geprüft werden. Es besteht kein Anspruch auf Einzonung.

gemeinde grosswangen
